

Resolution, 19. Juni 2021

Schleichender Abbau bei den Billettautomaten Zugang zum öffentlichen Verkehr für Alle

Die Billettautomaten der öffentlichen Verkehrsunternehmen in der Schweiz müssen auch in Zukunft Bargeld entgegennehmen können. Dies verlangt die Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr (IGÖV) Schweiz in einer an ihrer Jahresversammlung verabschiedeten Resolution. Damit will die IGÖV verhindern, dass wichtige Bevölkerungsgruppen vom öffentlichen Verkehr ausgeschlossen werden. Die Resolution wird in Kürze dem Bundesamt für Verkehr (BAV) überreicht.

Die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs nutzen den Trend zum digitalen Zahlungsverkehr. Immer mehr Ticketing-Apps steht seit Jahren ein Abbau bei den bedienten Verkaufsstellen und der Billettautomaten gegenüber. In jüngster Zeit legen die öV-Unternehmen beim Abbau ein Gang zu und berauben den verbleibenden Billettautomaten ihres «Schlitzes für Bargeld». Damit schliessen sie zwar kleine, aber wichtige Kundengruppen zunehmend vom öffentlichen Verkehr aus.

Kindern, Jugendlichen, Seniorinnen und Senioren ist es aus unterschiedlichen Gründen oft nicht möglich, ihre Tickets mit Karten oder über eine App zu bezahlen. Sie sind auf Bargeldzahlung angewiesen. Die Konsequenzen? Sie riskieren das Fahren ohne Fahrausweis oder sie bleiben dem öffentlichen Verkehr gleich ganz fern.

Für die IGÖV kommen bargeldlose Fahrkartenautomaten deshalb nur als Ergänzung in Frage. Es darf den Fahrgästen nicht zugemutet werden, dass sie für den Kauf eines Tickets zuerst in die nächstgelegene grössere Ortschaft reisen müssen.

Die IGÖV verschliesst sich damit nicht dem Trend zu digitalen Zahlungsmitteln. Damit der einfache Zugang zum öV für alle Bevölkerungsschichten gewährleistet bleibt, verlangt die IGÖV von den öffentlichen Transportunternehmen im Hinblick auf die weitere Digitalisierung Fahrausweislösungen, die an **jedem Zugangspunkt** des öffentlichen Verkehrs **für alle Kundinnen und Kunden** (inkl. Kinder und ältere Menschen, die weder Smartphone noch eine Karte haben) **diskriminierungsfrei** zugänglich sind.

Mit der Resolution fordert die Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr Schweiz das Bundesamt für Verkehr (BAV) auf, entsprechende Richtlinien zu erlassen.